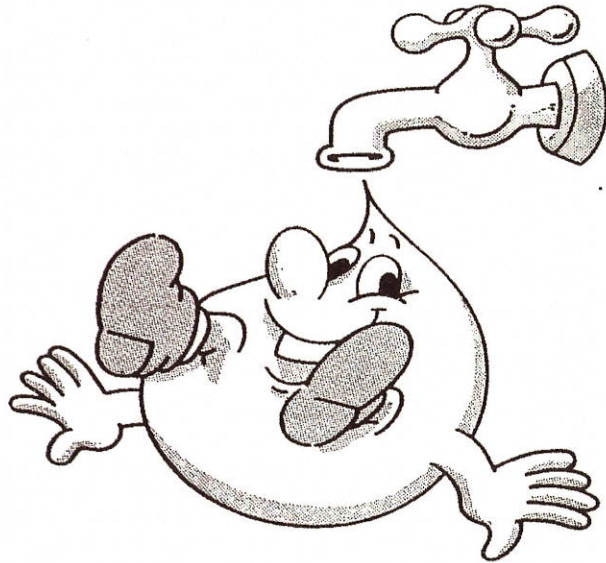


Informationen und Empfehlungen für die Erstellung eines Wasserhausanschlusses

**Versorgung
mit
Wasser**



**Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und
Wasserversorgungsgesellschaft mbH
St.-Florian-Straße 14**

34537 Bad Wildungen

Abteilung Wasser: Telefon: 05621-8028-40

Wassermeister: Telefon: 05621- 8028-30
Handy: 0176-10802801

Email: wasser@bkw-bw.de

Kfm. Verwaltung: Telefon: 05621-8028-19

Formulare im Internet unter:
„BKW Bad Wildungen, Wasserversorgung“ –
Downloads

Für Ihren Neubau benötigen Sie einen Wasseranschluss

Damit Sie diesen rechtzeitig erhalten und entsprechende Maßnahmen bereits bei der Erstellung des Rohbaus getroffen werden können, sollten Sie nachstehende Hinweise **unbedingt** beachten und diese mit Ihrem Architekten und Ihrem Wasserinstallateur besprechen.

Bei diesen Hinweisen handelt es sich zum Teil um Auszüge aus der gültigen Satzung sowie der hierzu ergangenen Rechtsprechung und um die Berücksichtigung von Erfahrungen, die aus der bisherigen praktischen Arbeit gewonnen wurden.

Anschluss- und Benutzungsrecht

Ihr Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich auf alle Grundstücke, die bereits durch eine Versorgungsleitung erschlossen sind bzw. noch erschlossen werden.

Wenn der Anschluss an eine bestehende Versorgungsleitung aufgrund der **Lage des Grundstückes, aus technischen oder betrieblichen Gründen** der Stadt (BKW) **erhebliche** Schwierigkeiten bereitet, so können wir den Anschluss nur dann herstellen, wenn Sie die mit dem **Bau und Betrieb** zusammenhängenden **Mehrkosten** übernehmen.

Dies kann nur in der Lage des Einzelfalls, unter Beachtung der besonderen Verhältnisse des Wasserversorgungsunternehmens, entschieden werden.

Beispielhafte Aufzählung:

- große Entfernung bis zur Hauptwasserleitung,
- die Zuleitung ist nur bei ausgedehnter Inanspruchnahme von Privatgrundstücken möglich,
- das gelieferte Wasser genügt nicht den besonderen Anforderungen des Abnehmers z.B. einer Brauerei,
- überlasteter Hauptwasserstrang,
- unzureichender Wasserdruck,
- usw.

In diesem besonderen Fall müssten Sie eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme der oben genannten **Mehrkosten** abgeben.

Bauwasserversorgung

Sofern die Hausanschlussleitung bereits verlegt ist, kann Wasser bezogen werden. Die Abrechnung erfolgt über einen **Bau-Wasserzähler**. Bitte beachten Sie, dass dieser besonders gegen Frost und Beschädigungen geschützt werden muss.

In besonderen Fällen können Sie ein **Hydranten-Standrohr mit Wasserzähler** mieten.

Regenwassernutzung

Die Nutzung von Regenwasser ist zwar ein nützlicher und begrüßenswerter Beitrag zur Einsparung von wertvollem Trinkwasser, allerdings sind in diesem Zusammenhang einige Regeln und Vorschriften **unbedingt** zu beachten.

Eine alternative Wassernutzung ist z. B. die Benutzung von Regenwasser für die Toilettenanlage. Da das Regenwasser jedoch nicht immer im benötigten Umfang zur Verfügung steht, muss zusätzlich Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen werden. Durch diese zweifache Wasserversorgung besteht aus technischer Sicht die Gefahr, dass Regenwasser in die öffentliche Trinkwasserleitung gelangt. Dies hätte eine unmittelbare Verseuchung des Trinkwassers zur Folge.

Durch geeignete bauliche Maßnahmen **muss** sichergestellt werden, dass derartige Rückwirkungen in die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung nicht möglich sind. Dies ist sichergestellt, wenn Ihre Eigenanlage der DIN 1988 über die Ausgestaltung der Inneninstallation entspricht, die eine strikte Trennung der Eigenanlage von der mit dem öffentlichen Netz in Verbindung stehenden Kundenanlage vorschreibt.

Lassen Sie sich deshalb unbedingt im Vorfeld bereits von Ihrem Installateur beraten.

Darüber hinaus müssen Sie für jede Eigenanlage einen Antrag auf Teilbefreiung vom Benutzungszwang bei der Stadt stellen.

Hausanschluss

Antrag:

Der Hausanschluss wird von Ihnen beantragt. Die erforderlichen Formblätter erhalten Sie entweder direkt bei der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, Abteilung Wasser oder aus dem Internet unter „BKW Bad Wildungen – Wasserversorgung“ – Downloads „Beantragung Hausanschluss“, „Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988 – TRWI“.

Für die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen wird ein **Lageplan** benötigt.

Darüber hinaus ist das Formblatt „**Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988 - TRWI**“, erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass wir unbedingt den **errechneten Spitzendurchfluss (L/S) an der Hauptabsperrvorrichtung benötigen**.

Ihr Installateur wird Ihnen beim Ausfüllen der **Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988 – TRWI**- behilflich sein.

Die Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, Abteilung Wasser wird aufgrund Ihrer Angaben die Dimension der Hausanschlussleitung festlegen. Dabei wird eine erkennbare **normale** Bedarfsentwicklung berücksichtigt.

Leitungsverlauf:

Den Verlauf der Hausanschlussleitung, als Verbindung zwischen der Hauptwasser-/Versorgungsleitung und Ihrer Hausinstallation (kundeneigene Anlage), legen die Fachleute des Wasserwerks fest, wobei Ihre Wünsche möglichst berücksichtigt werden.

Leitungsgraben:

Die **ordnungsgemäße** Herstellung des Leitungsgrabens, als Bestandteil der Hausanschlussleitung, fällt in den Verantwortungsbereich der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH.

Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass die Beauftragung des Nachunternehmers (Tiefbauunternehmen) grundsätzlich durch die BKW erfolgt.

Wenn Sie – gemäß dem Antrag – bei einer für Sie kostenpflichtigen Baumaßnahme, Ihre Wünsche bei der Auswahl des Nachunternehmers (Tiefbauunternehmen) berücksichtigt haben möchten, so beschränkt sich dies auf die der BKW als zuverlässig bekannt und wiederholt zu entsprechenden Arbeiten herangezogenen Unternehmen.

Wir möchten aber darauf hinweisen, dass eine kostengünstige Leistungserstellung nur dann sichergestellt ist (Ausschreibung), wenn Sie die Auswahl des Nachunternehmers (Tiefbauunternehmen) der BKW überlassen.

Sollte die Erstellung oder Änderung Ihrer Hausanschlussleitung im Zusammenhang mit der Erstellung oder Änderung einer Versorgungsleitung erfolgen, so können wir Ihre Wünsche bei der Auswahl des Nachunternehmers **nicht** berücksichtigen.

Eine getrennte Vergabe führt zu gegenseitigen Behinderungen der beteiligten Unternehmen und macht uns ggf. die Beweisführung bei Gewährleistungsansprüchen unmöglich.

Sonstiges:

Hausanschlussleitungen sind Betriebsanlagen des Wasserversorgungsunternehmens und stehen grundsätzlich im **Eigentum der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs – und Wasserversorgungsgesellschaft mbH.**

Der **Hausanschlussnehmer** ist aufgrund der vorhandenen Rechtsprechung verpflichtet, sowohl bei der Ausgestaltung der Grundstücksflächen, durch die der Anschluss verlegt wird, als auch beim Ausbau und bei der Einrichtung der Räumlichkeiten, durch die der Hausanschluss geführt wird, entsprechende Beschränkungen zu akzeptieren.

Die Kosten für die Beseitigung von Büschen, Bäumen, Weg- und Hofbefestigungen usw. **vor der Erstellung des Leitungsgrabens**, sowie die Kosten für die **Wiederherstellung der Oberfläche (Rekultivierungskosten)** u. ä. nach erfolgter **Herstellung, Reparatur, Erneuerung** und **Beseitigung** gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Dies gilt analog für eventuelle Beschädigungen an Einrichtungen (z. B. Marmorfliesen) durch die der Hausanschluss geführt wird. Auch diese Kosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

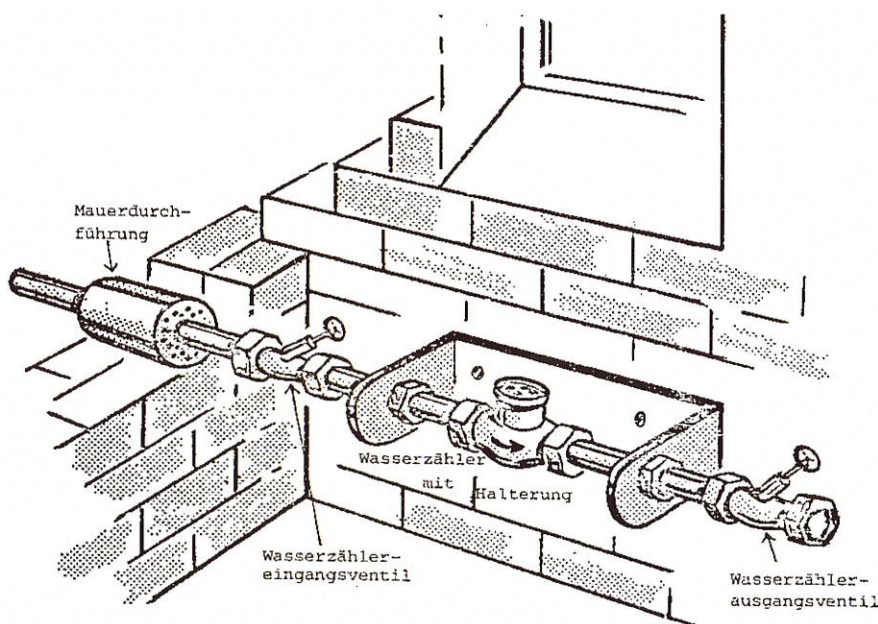
Bitte bedenken Sie, dass die Erstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses auch von den jeweiligen Versorgungsmöglichkeiten abhängt. Mit unterschiedlichen Ausführungszeiten muss daher gerechnet werden. Ersparen Sie sich und uns unnötigen Terminärger und stellen Sie den Antrag so rechtzeitig wie möglich.

Übergabestelle und Zählerplatz

Grundsätzlich verweisen wir bei der Ausführung des Hausanschlusses auf die DIN 18012 sowie die DVGW Arbeitsblätter W 400/2 und W 404.

Eine geeignete Übergabestelle sollte bauseitig – **möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse und den Wasserzähler** – zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss **frostfrei, trocken, begehbar** und für unsere Beauftragten **zugänglich** sein. Sie sollte möglichst nahe der zur Straße gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie kostengünstig erstellt werden kann.

Wasserzähler –Anlage



Wasserverbrauchsanlage (Hausinstallationsanlage)

Die Wasserverbrauchsanlage beginnt unmittelbar hinter dem Wasserzähler. Die obige Abbildung zeigt beispielhaft, wie der Wasserzähler und die Befestigung des Wasserzählers (Wasserzählergarnitur) von der BKW installiert werden. Diese stellt die Verbindung zwischen dem Hausanschluss und der Wasserverbrauchsanlage (kundeneigene Anlage) her.

Wasserzähler und Befestigung müssen für die Mitarbeiter der BKW jederzeit **frei zugänglich** sein, um z.B. Reparaturen an der Wasserzählergarnitur oder den Ausbau des Wasserzählers zum Ablauf der Eichfrist von 6 Jahren problemlos durchführen zu können. Eine Arbeitsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,20 m sollte vorhanden, die Entleerung des Leitungssystems muss jederzeit möglich sein (DIN 1988 und DIN 18012). Die Umbauung der Anlage muss in jedem Fall unterbleiben.

Die Hausinstallationsanlage umfasst alle Anlagenteile hinter der Wasserzähleranlage bis zur letzten Entnahmestelle. Sie darf nur durch ein bei der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH zugelassenes Vertragsinstallations-Unternehmen (**VIU**) hergestellt und unterhalten werden, das die einschlägigen Regeln und die besonderen Vorschriften zu beachten hat.

Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung sind **Sie verantwortlich**.

Die Mitarbeiter des Wasserversorgungsunternehmens können diese allerdings überprüfen und gegebenenfalls den Anschluss oder die Versorgung bei festgestellten Mängeln verweigern.

Inbetriebsetzung

Nach Fertigstellung der Hausinstallationsanlage müssen eine Information und die Abgabe des Formblatts „Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988“ (siehe Seite 3) an die Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (**Wasserwerk**) erfolgen.

Nach dieser Mitteilung wird von der BKW die Wasserzähleranlage installiert. Im Anschluss daran kann Ihre Hausinstallationsanlage von einem Vertragsinstallations-Unternehmen (**VIU**) an das öffentliche Verteilungsnetz angeschlossen werden.

Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt nicht nur Wasser-, sondern auch Kanalgebühren zu entrichten sind.

Rechtsgrundlagen zwischen Ihnen und der BKW als Wasserversorgungsunternehmen

Die Wasserversorgung ist in Bad Wildungen durch **Satzung öffentlich-rechtlich** geregelt.

Die Wasserversorgungssatzung kann in den Geschäftsräumen der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH oder auf der Internetseite der BKW unter „Wasserversorgung – Trinkwasser – Infos und Formulare“ oder auf der Internetseite der Stadt Bad Wildungen eingesehen werden.

Auf Wunsch werden wir Ihnen diese auch gerne zusenden.

Berechnung der Herstellungskosten

Die Herstellungskosten für den Hausanschluss werden Ihnen **nach der Fertigstellung** mit Bescheid **durch den Magistrat der Stadt Bad Wildungen** in Rechnung gestellt.

Meldepflicht des Hauseigentümers bei Störungen

Der Hauseigentümer hat die Verpflichtung, Schäden am Hausanschluss, insbesondere Undichtigkeiten von Leitungen und sonstigen Störungen, der BKW unverzüglich mitzuteilen.

Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich auch auf die vom Kunden unverschuldet verursachten Schäden.

Bei Verletzung dieser Pflicht, die zu hohen Schäden führen kann (Wasserverluste, Straßen- und/oder Gebäudeunterspülungen, Keimeinbrüche usw.), hat die BKW einen Schadenersatzanspruch.

Sonstiges

Im Winter besteht eine erhöhte Sorgfaltspflicht für Ihre Wasserversorgungsanlagen. Diese müssen in unbeheizten Kellerräumen durch Umwickeln der Leitungen, Geräte und des Wassermessers mit frostabwehrendem Material gut geschützt werden.

Frostschäden sind nicht nur mit Versorgungsengpässen verbunden; die Beseitigung, kann gerade auch in der kalten Jahreszeit mit Problemen verbunden sein und für Sie einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand bedeuten.

Für Fragen, Wünsche und weitere Informationen zu Ihrer Wasserversorgung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Anmerkung:

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Information im Maskulin stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.